

Holzmarkt und Kartellrecht

AHMADIAR S, SCHLÜTER A (2007) Das Rundholzverfahren des Kartellamtes aus wettbewerbstheoretischer Sicht. Allg Forst- und Jagdztg 178: 220–225.

Ahmadiar & Schlüter skizzieren wettbewerbstheoretische Schulen (Leitbilder) und deren Bezüge zum Deutschen Wettbewerbsrecht. Anschliessend beurteilen sie das «Rundholzverfahren» des Bundeskartellamtes gegen die Landesforstverwaltungen Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Thüringen aus der Sicht dieser Schulen. Im Jahr 2007 hat das Bundeskartellamt diesen Ländern kartellrechtskonforme Vermarktungsgrundsätze zur Zustimmung unterbreitet, um das Verfahren abzuschliessen. Im November 2008 hat aber erst Baden-Württemberg eine Verpflichtungszusage abgegeben, doch erwartet das Bundeskartellamt von den anderen Ländern, dass sie rasch folgen, weil es die Regulierung im Jahr 2009 in Kraft setzen möchte.

Das mittlerweile fast ein Jahrzehnt alte Verfahren beruht auf einer Klage der Sägeindustrie, die ein Recht auf ein «atomisiertes» Angebot geltend machte. Tatsächlich kooperieren private und kommunale Waldbesitzer mit den Landesforstverwaltungen in der Rundholzvermarktung. Die Autoren weisen darauf hin, dass das Verfahren letztlich auf einen Rückzug

der staatlichen Kontrolle aus der gemeinsamen Vermarktung abziele und damit auch Ansatzpunkte für eine ordnungspolitische Diskussion des staatlichen Agierens am Holzmarkt bieten würde, denen sie aber (leider) nicht weiter nachgehen. Die Regulierung des Bundeskartellamtes sieht vor, dass private und kommunale Waldbesitzer von der staatlichen Holzvermarktung der Landesforstverwaltungen ausgeschlossen werden, sobald ihre Betriebsflächen 3000 ha (Einzelwaldbesitzer) oder 8000 ha (forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse) überschreiten.

Dies sind schon alle wesentlichen Fakten und Daten zur Rundholzvermarktung und zum Verfahren des Bundeskartellamtes, die aus dem Beitrag von Ahmadiar & Schlüter hervorgehen. Die Autoren stellen aber neben dem Verfahren auch die sehr komplexen wettbewerbstheoretischen Schulen nur in äusserst knapper Form dar. Es wird zwar nicht bezweifelt, dass sie selber das «Rundholzverfahren» beurteilen können, doch dürften selbst wettbewerbstheoretisch und -praktisch erfahrene Leser anhand dieser gerafften Grundlagen Schwierigkeiten haben, diese Beurteilung nachzuvollziehen. Die Studie erfüllt in diesem Sinne nur – aber immerhin – den Anspruch einer umfassenden, klugen Sammlung von Hypothesen zur ökonomischen Beurteilung einer Regulierung. Für mehr Plausibilität oder gar einen Hypothesentest müssten weit mehr Daten und Fakten zur Verfügung gestellt werden: Betrifft die Rundholzvermarktung nur den Verkauf oder auch die Waldpflege, die Ernte, den Transport? Wer kooperiert, wer nicht? Schliessen Sägereien langfristige Lieferverträge ab oder wird Rundholz an Spotmärkten gehandelt? Wie gross sind die Beschaffungsräume der Sägereien, importieren sie Holz aus anderen Bundesländern oder dem Ausland? Auch sind die wettbewerbstheoretischen Schulen nicht einfach nur methodische Substitute oder Methodenstreitobjekte, sondern sie können auch komplementären Charakter haben. Je nach Fragestellung sowie in Abhängigkeit der Daten- und Faktenlage sollten zur besseren Analyse eines konkreten Falls mehrere Schulen beigezogen werden (vgl. Budzinski O [2008] *Monoculture versus diversity in competition economics*. Cambridge J Econ 32: 295–324). ■

Markus Saurer